



Name der Firma inkl. Rechtsform und Adresse

**Offenes Verfahren
gemäß § 119 Abs. 3 GWB
i. V. m. § 15 VgV**

**"Sicherheitsdienstleistungen für
städtische Wohnunterkünfte"**

**für
die Gartenstadt Haan**

I. Teil A Allgemeine Bewerbungsbedingungen

1. Vorbemerkung

Die Stadtverwaltung Haan beabsichtigt den Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen für acht städtische Wohnunterkünfte zu decken.

2. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 VgV zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

3. Definitionen

„Vergabeunterlagen“ sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen; dazu zählen die Bekanntmachung, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der Bieter, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.

Als „öffentlicher Auftraggeber“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „Auftraggeber“ bezeichnet) wird die Stelle bezeichnet, in deren Namen und auf deren Rechnung die Vergabestelle die Ausschreibung durchführt.

„Öffentliche Aufträge“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.

Als „Wirtschaftsteilnehmer“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „Auftragnehmer/Unternehmen“ verwendet.

Die Wirtschaftsteilnehmer, die hiermit zu einer Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, werden ab dem Zeitpunkt dieser Aufforderung vorliegend als „Bieter“ bezeichnet. Soweit keine inhaltliche Differenzierung notwendig ist, werden die Begriffe „Bieter“ und „Bietergemeinschaft“ synonym genutzt.

Die Wirtschaftsteilnehmer, die sich direkt um den Auftrag und damit um das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber bewerben, werden als „Hauptwirtschaftsteilnehmer“ bezeichnet.

Ein „Unterauftragnehmer“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag eines anderen Unternehmens, des Hauptwirtschaftsteilnehmers oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des Hauptauftragnehmers (sog. Unter-Unterauftragnehmer) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe die gesamte oder einen Teil der vom Hauptwirtschaftsteilnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein Wirtschaftsteilnehmer (sog. „eignungsleihendes Unternehmen“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „eignungsverleihendes Unternehmen“) im Wege der sog. „Eignungsleihe“ in Anspruch nehmen.

Als „Dritte“ werden sowohl „reine Unterauftragnehmer“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein Hauptwirtschaftsteilnehmer für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „eignungsverleihendes Unternehmen“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „eignungsverleihende Unterauftragnehmer“).

Der Hauptwirtschaftsteilnehmer (Bieter oder Bietergemeinschaft), der den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „Zuschlagsempfänger“ und „Auftragnehmer“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

4. Auftraggeber

Auftraggeberin ist die **Gartenstadt Haan, Die Bürgermeisterin, Kaiserstr. 85, 42781 Haan.**

Die Leistung ist für das Amt 50 – Soziales und Intergration zu erbringen.

Nähere Informationen finden Sie in der Leistungsbeschreibung.

5. Auftragsgegenstand

Bezeichnung des Auftrages:	"Sicherheitsdienstleistungen für städtische Wohnunterkünfte"
----------------------------	---

6. Verfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt in einer

Offenes Verfahren

gemäß § 119 Abs. 3 GWB

i. V. m. § 15 VgV

7. Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Ausschreibung:

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für die folgenden städtischen Wohnunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, weitere Zugewanderte (z. B. EU Bürger), sowie wohnungslose Menschen der Gartenstadt Haan

UK Ellscheid 9 u. 9b, 42781 Haan

UK Düsseldorfer Str. 141a, 42781 Haan

UK Kaiserstraße 10, 42781 Haan

UK Dieker Str. 49, 42781 Haan

UK Düsseldorf Str. 15, 42781 Haan

UK Neandertalweg 4, 42781 Haan

UK Heidfeld 14, 42781 Haan

UK Deller Str. 90 – 90b, 42781 Haan

UK Seidenwebergasse 5, 42781 Haan

8. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist nicht vorgesehen.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Abgabe des Angebotes

Das Angebot ist elektronisch über die Vergabepattform „subreport ELViS“ zu übermitteln.

Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig an die **Vergabepattform „subreport ELViS“** übermittelt sein. **Relevant ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, in dem das Versenden der Unterlagen gestartet wurde.**

Der Eingang des Angebotes wird von der Vergabeplattform subreport ELViS mittels elektronischen Zeitstempels dokumentiert. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist dieser Zeitstempel maßgebend. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Angebote bleiben bis zum Ende der Angebotsfrist für den Auftraggeber unzugänglich.

Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebotes

Berichtigungen und Änderungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

10 Fristen

Der von der Auftraggeberin aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Fristablauf zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	11.08.2021 -11:00 Uhr
Bieterfragenfrist	02.08.2021
Antwortfrist	04.08.2021
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	10.09.2021
(Voraussichtlicher) Zuschlag	38.KW.2021
Bindefrist	30.09.2021

Die Fristen sind für die Bieter bindend, soweit und solange die Auftraggeberin hiervon nicht abweicht. Somit behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

Das Angebot muss innerhalb der Angebotsfrist eingehen, d. h. vollständig an die Vergabeplattform „subreport ELViS“ übermittelt sein.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist nicht vom Bieter zu vertreten.

Das Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

Der Bieter ist 1 Monat ab Ablauf der Angebotsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

11. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Der Auftragnehmer erbringt Sicherheitsdienstleistungen für das Objekt Düsseldorf Str. 15 in Haan vom 01.10.2021 (00:00 Uhr) bis 30.09.2023 (24:00 Uhr) jeweils an 24 Stunden täglich an 7 Tagen in einem Gesamtumfang von 336 Stunden/Woche gemäß den nachfolgend genannten Einsatzzeiten (siehe Tabelle als Muster-Schichtplan). Eine Vertragsverlängerung über den 30.09.2023 hinaus ist für 2 weitere Jahre optional möglich. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bis zum 30.09.2024 bzw. 30.09.2025, soweit der Vertrag nicht zum 30.06.2023 bzw. 30.06.2024 schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 30.09.2025 ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf. Seitens beider Vertragsparteien kann der Vertrag im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2025 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

12. Erläuterungen zur Erstellung des Angebotes

Für die Erstellung des Angebotes stehen den Bietern die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ zur Verfügung:

Bei Widersprüchen der nachfolgenden Bestimmungen gelten nacheinander:

- die Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung, Anlagen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gartenstadt Haan
- die Vergabeverordnung (VgV) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der bei der Bekanntmachung gültigen Fassung
- die VOL/B in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen. Legt der Bieter seine AGB dem Angebot zugrunde, führt dies zum Ausschluss seines Angebotes.

13. Anschrift der Vergabestelle:

Gartenstadt Haan
Die Bürgermeisterin
Zentrale Vergabestelle
Alleestr. 8
42781 Haan

Ansprechpartner bei der Vergabestelle für Auskünfte und Fragen:

14. Form des Angebots

Verfahrenssprache ist deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch Übersetzungen beizufügen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Alle weiteren Erklärungen sind in deutscher Sprache abzugeben.

Elektronische Durchführung des Verfahrens

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die **Vergabeplattform „subreport ELViS“** durchgeführt. Angebote sind daher nur elektronisch abzugeben. Eine andere Form der Angebotsabgabe ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ und anschließende Aktivierung der Teilnahme am Verfahren.

Formgültige Abgabe des Angebotes

Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes ist die Vergabeplattform „subreport ELViS“ zu nutzen.

Es genügt die Textform nach § 126b BGB. Hierfür müssen das Angebot sowie weitere Erklärungen auf den Anlagen eindeutige Angaben über den Bieter als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Name bzw. Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person). **Eine Unterschrift (auch eingescannt) ist für die Textform nach § 126b BGB nicht notwendig.** Einige Anlagen sind zum Zeichnen der Kenntnisnahme und Anerkennung lediglich mit einem Haken zu versehen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus den jeweils hinterlegten Feldern.

Sofern Unterlagen gefordert werden, für die keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, sind diese als gesonderte Datei einzureichen (z. B. eingescannt als pdf-Datei). Die Originale müssen auf Verlangen der Vergabestelle zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Angebotsbestandteile

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind die Vergabeunterlagen in der aktuellsten bereitgestellten Version. Bieterinformationen im Rückfragentool sind verbindlicher Vertragsbestandteil.

Falls Bieter Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorlegen, kann die Gartenstadt Haan diese gemäß **§ 56 Abs. 2 VgV** unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes bis zum Ablauf der im Nachforderungsschreiben bestimmten **Nachfrist nachfordern**.

Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Ausführungsbedingungen

Zwecks Überprüfung der Einhaltung u. a. des § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) fordert die Auftraggeberin für die Bewerber, die einen Zuschlag erhalten sollen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) von Amts wegen an.

Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro (EUR), Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig.

Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Wirtschaftsteilnehmer erklären sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von der Vergabestelle und den Auftraggebern zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: Planer oder Fachplaner, beratende Unternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Die Vergabestelle wird bei der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und zu den Inhalten der Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder gewillkürte Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in aller Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.

Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren und zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

15. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Mitglieder von Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Sie haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft anzugeben sowie einen Vertreter zu benennen und zu bevollmächtigen (§ 53 Abs. 9 VgV). Dazu ist die **Anlage Bietergemeinschaftserklärung** auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat den gleichen Eignungsanforderungen zu genügen wie der Bieter selbst.

Jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft hat die **Anlagen für die Bietergemeinschaftsmitglieder** mit dem Angebot der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die weiteren mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen/Angaben/Nachweise müssen von der Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden. Diese insgesamt vorzulegenden Nachweise/Erklärungen/Angaben brauchen nur von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Die Formvorgaben sind einzuhalten.

Mit Angebotsabgabe muss sich die Bietergemeinschaft zu ihrer kartellrechtlichen Zulässigkeit nach § 1 GWB erklären.

16. Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist möglich. In diesem Fall hat der Bieter die Seite 1 der beigefügten Anlage Unterauftragnehmererklärung: Art und Umfang der (Teil-/Leistung mit geplantem Unterauftragnehmereinsatz) bereits ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen. Weitere Nachweise/Erklärungen sind von den Unterauftragnehmern mit Angebotsabgabe noch nicht einzureichen.

Hinsichtlich der für den Zuschlag vorgesehenen Bieter, wird die Gartenstadt Haan vor Erteilung des Zuschlags überprüfen, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe (§ 123 GWB) verlangt die Gartenstadt Haan die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe (§ 124 GWB) kann die Gartenstadt Haan verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Gartenstadt Haan kann dem Bieter dafür eine Frist setzen. Die Bieter, die für den Zuschlag vorgesehen sind, haben auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer angemessenen Frist ab Absendung des Aufforderungsschreibens die Seiten 2 und 3 der Anlage Unterauftragnehmererklärung abzugeben. Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter muss Name und Anschrift seines/r Unterauftragnehmer/s auf der Seite 2 der Anlage Unterauftragnehmererklärung angeben sowie die Verpflichtungserklärung gemäß den Anforderungen des § 36 VgV abgeben. Es steht den Bietern frei, dem/den Unterauftragnehmer/n bereits vor Angebotsabgabe die entsprechenden Erklärungen zuzuleiten, mit Angebotsabgabe sind diese jedoch noch nicht zwingend einzureichen.

Der Bieter hat insbesondere auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Anlage Eigenerklärung seines Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB beizubringen.

17.Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Ein Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Die Drittunternehmen müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden, Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten angeben sowie sich verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Für diese Angaben ist die Anlage Verpflichtungserklärung zu verwenden. Zudem sind von dem Drittunternehmen die diesbezüglichen Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Anlage Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB vorliegen beizufügen.

18.Kommunikation

Bieterfragen

Für die Kommunikation ist ausschließlich die **Vergabepattform „subreport ELViS“** zu verwenden.

Auch wenn die Registrierung auf der **Vergabepattform „subreport ELViS“** nicht erforderlich ist, um Teilnahme- oder Vergabeunterlagen herunterladen zu können, wird allen Interessenten von Beginn an zur Registrierung geraten. **Nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert.**

Die Interessenten können Fragen zur Ausschreibung sowie angebotsbezogene Fragen (sog. Bieterfragen) bis spätestens zu der oben im Zeitplan unter Punkt 10 genannten Frist elektronisch über die **Vergabepattform „subreport ELViS“** der Vergabestelle übermitteln. Später eingehende Bieterfragen werden in Übereinstimmung mit der hierzu ergangenen vergaberechtlichen Entscheidungspraxis bearbeitet.

Die Fragen und Antworten werden in Form einer Tabelle (sogenanntes Rückfragentool) auf der **Vergabepattform „subreport ELViS“** veröffentlicht, sodass alle Interessenten hiervon Kenntnis nehmen können.

Bieterfragen sollten daher so formuliert werden, dass eine Veröffentlichung ohne vorherige Überarbeitung möglich ist.

Mit der Übersendung der Bieterfrage genehmigt der Bieter eine entsprechende Bekanntgabe. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten/Informationen bestehen, sind diese bitte in der Bieterfrage ausdrücklich mitzuteilen.

Das Rückfragentool wird fortlaufend bei Vorliegen weiterer Fragen aktualisiert.

Die dort eingestellten Antworten auf Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Angebotserstellung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote.

Fristgerecht eingereichte Bieterfragen werden von der Vergabestelle bis spätestens zu der oben im Zeitplan unter Punkt 10 genannten Frist beantwortet.

Der Bieter ist verpflichtet, das Rückfragentool regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen.

Auskünfte und Antworten anderer Stellen sowie Auskünfte und Antworten, die außerhalb dieses Verfahrens (insbesondere telefonisch) gegeben werden, sind nicht verbindlich.

Weiterhin werden im Rückfragentool Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle bekanntgegeben.

Kommunikation nach Ablauf der Angebotsfrist

Die sonstige Kommunikation (z. B. Anfragen zur Aufklärung des Angebotes, Nachforderung von Unterlagen, Zuschlag) erfolgt in der Regel ebenfalls elektronisch über die Vergabepattform „subreport ELViS“.

19.Auftragserteilung

Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Offerte, die unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien das wirtschaftlichste Angebot darstellt, erhält den Zuschlag.

Die Wertung entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Zuschlag

Die Auftragserteilung erfolgt durch den Zuschlag.

20.Sonstige Erläuterungen

Für die Erstellung des Angebots sowie für die geforderten Nachweise werden von der Gartenstadt Haan keine Vergütungen, Spesen, Zustellungskosten etc. gezahlt.

Die Vergabeunterlagen der Gartenstadt Haan dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. folgenden Auftrags benutzt werden. Eine - auch auszugsweise - Veröffentlichung bzw. Weiterverwertung der vorliegenden Vergabeunterlagen durch den Bieter, zukünftigen Auftragnehmer, oder Dritte ist nicht zulässig. Die Abgabe unzutreffender Erklärungen kann strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen (Schadensersatzforderungen) sowie Folgen bei der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge haben (Auftragssperre nach § 126 GWB).

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen können gemäß § 124 Abs.1 Nr. 4 GWB zum Ausschluss des Angebots führen.

Unterrichtung der Bewerber und Bieter

Die Gartenstadt Haan informiert gemäß § 134 GWB die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

- über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll sowie
- über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung
- und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Diese Information erfolgt grundsätzlich über die Vergabepattform „subreport ELViS“. Auch die Entscheidung über den Zuschlag wird in der Regel über die Vergabepattform „subreport ELViS“ mitgeteilt.

Ausnahmsweise, insbesondere wenn dies zur Einhaltung der Zuschlagsfrist erforderlich ist, können die Mitteilungen auch per Telefax erfolgen.

Der Vertrag wird erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 GWB geschlossen. Wird diese Information per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch die Auftraggeberin; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 GWB).

21.Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung tatsächlicher oder vermeintlicher Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die

Vergabekammer Rheinland
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-20
50667 Köln
wenden.

Etwaige Verfahrensrügen nach § 160 GWB sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Vergabestelle weist rein vorsorglich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB bzgl. der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Ein Antrag auf Nachprüfung ist danach insbesondere unzulässig, soweit der geltend gemachte Vergabeverstoß vor Einlegung des Nachprüfungsverfahrens erkannt und nicht innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt wurde oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der zentralen Vergabestelle der Gartenstadt Haan, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.